

S A T Z U N G

über die 1. Änderung
des Bebauungsplanes
"D O R N I E R 1" vom 13.06.1978

Der Gemeinderat hat am 15. August 1978 aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 und § 111 Landesbauordnung in der Fassung vom 20. Juni 1972 in Verbindung mit § 4 GO für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung folgende 1. Änderung des Bebauungsplanes "DORNIER 1" vom 13. Juni 1978 beschlossen.

§ 1

Änderung

In § 2 "Bestandteile des Bebauungsplanes" wird Ziffer 4.4 der Anlage 4 - Bebauungsplan mit Zeichenerklärung und Textteil durch folgende 2 Absätze ergänzt:
"Für sonstige Gebäude wird im Teilgebiet II die maximale Höhe auf 22,0 m festgesetzt.
Massgebend ist jeweils das derzeitige Bodenniveau (im Lageplan in Meereshöhe eingetragen)."

§ 2

Inkrafttreten

Die Gemeinde legt die Änderung öffentlich aus. Sie macht die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung amtlich bekannt. Mit der Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Änderung rechtsverbindlich.

Immenstaad, den 15. August 1978

Bürgermeister

